

- Inoffizielle Übersetzung -



Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Por 1/2561

Richtlinie für den Projektfortschrittsbericht

-----

Zur Bewertung und Prüfung der Fortschritte der geförderten Projekte macht das Board of Investment gemäß Abschnitt 11, Abschnitt 13, Abschnitt 20 und Abschnitt 54 des Investment Promotion Act 2520 (1977) diese Bekanntmachung mit folgenden Details:

1. Nr. 1 der Bekanntmachung des Board of Investment Nr.Por. 1/2548 vom 18. Januar 2005 zur Einfuhrfrist von Maschinen und zum Projektanfang wird aufgehoben.

2. Geförderte Projekte müssen die vom BOI-vorgegebenen Berichte zu Projektfortschritten einreichen, die im Zeitraum zwischen der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats bis zum Datum des Erhalts der vollen Betriebserlaubnis erfolgen. Bei Projekten, deren Investitionsförderungszertifikat im Februar und Juli ausgestellt wird, wird der Projektfortschritt zum ersten Mal im folgenden Monatsbericht gemeldet.

3. Bei Projekten, die vor diese Bekanntmachung gefördert wurden und noch keine Betriebserlaubnis vom Board of Investment erhalten haben, muss der Projektfortschritt ab Juli 2018 bis zum Erhalt der Betriebserlaubnis eingereicht werden.

4. Die Bedingungen in dem Investitionszertifikat für existierende geförderte Projekte, die besagen, dass die Projektfortschritte nach 6 Monaten, 1 Jahr und 2 Jahren nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikat berichtet werden müssen, werden aufgehoben und durch die Bedingung in dieser Bekanntmachung ersetzt.

5. Falls die geförderten Projekte die Projektfortschritte nicht berichten wird das Board of Investment die Rechte und Privilegien aufheben. Falls die geförderten Projekte die Projektfortschritte zwei Mal nicht berichten, wird das Board of Investment die Rechte und Privilegien widerrufen und die Projekte unter dem Investitionsförderungszertifikat abrechnen.

6. Im Falle eines Problems, das gemäß dieser Bekanntmachung nicht gelöst werden kann, trifft der Generalsekretär des Board of Investment die endgültige Entscheidung.

Diese Bekanntmachung ist ab sofort gültig.

Bekannt gegeben am 8. Januar 2018.

(Ms. Duangjai Asawachintachit)  
Generalsekretärin des Board of Investment